

Berlin,
10.12.2019

120 Unterschriften für TVöD Bund - wenig Widerhall bei uni-assist e.V.

Mit kräftigem Rückenwind in die Verhandlung

Am Morgen der letzten Verhandlung am 26.11.2019 haben Kolleg*innen aus der Tarifinitiative unserer neuen Geschäftsführerin Frau Yoon die Petition überreicht, für die in allen Abteilungen binnen kürzester Zeit **120 Unterschriften gesammelt wurden:**

„Wir, die Beschäftigten von uni-assist e.V., stehen in der Frage TVöD Bund oder TV-L hinter unserem Verhandlungsteam. Die bisherige Praxis bei uni-assist e.V. ist es, sich bei der überwiegenden Mehrheit der Festangestellten im Entgelt am TVöD Bund zu orientieren. Dies ist unserer Auffassung nach im Einklang mit der Satzung. Wir erbringen, vergleichbar mit dem DAAD, Dienstleistungen für Mitgliedshochschulen im gesamten Bundesgebiet. Eine Anwendung des TV-L würde für einen Teil der Beschäftigten durch die Überleitung ungünstigere Gehaltsentwicklungen als ohne Tarifvertrag (bisheriger Zustand) bedeuten. Wir fordern uni-assist e.V. und den KAV Berlin auf, den Haustarifvertrag auf Basis des TVöD Bund auszugestalten und mit unserem Verhandlungsteam eine Einigung zu erzielen!“

Dass sich so viele von Euch diese Forderung zu eigen gemacht haben, ist ein erfreuliches Signal. Kräftiger Rückenwind also für uns als Euer Verhandlungsteam - und ein deutlicher Wink an die neu aufgestellte Arbeitgeberseite, wie die Stimmung derzeit im Betrieb ist.



Stand Tarifverhandlungen

Zu Beginn stellte sich Dr. Anke Stier als neue Verhandlungsführerin vor. Sie löst damit Claudia Pfeiffer auf Seite des KAV Berlin ab.

Das Gespräch am 26.11.2019 stand ganz im Zeichen der Frage TVöD-Bund vs. TV-L. Aus Arbeitgebersicht kamen folgende Argumente:

1. Die Satzung von uni-assist e.V. schreibt den TV-L zwingend vor.
2. Es liegt ein Besserstellungsverbot im Land Berlin vor, d.h. uni-assist e.V. muss TV-L bezahlen.
3. Stimmen aus der Mitgliederversammlung des Vereins haben eine Besserstellung der Mitarbeiter bei uni-assist e.V. durch eine Anwendung des TVöD



Bund problematisiert.

4. Bei Einrechnung aller Tarifvertragskomponenten (Jahressonderzahlung, Altersvorsorge) sind Beschäftigte mit TV-L nicht schlechter gestellt als bisher.

Die Tarifkommission und die Verhandlungsführung haben zu den Argumenten ausführlich Stellung genommen.

1. Die Satzung verlangt, dass Angestellte und Arbeiter des Vereins in Anlehnung an die sonst für Hochschulen geltenden Grundsätze beschäftigt und vergütet werden. Sowohl TV-L wie auch TVöD Bund **sind beides Tarifverträge des öffentlichen Dienstes**, die in weiten Teilen deckungsgleich sind. Da Ihr als Beschäftigte bundesweite Dienstleistungen für **alle** Hochschulen erbringt, ist eine Anlehnung an den TVöD Bund durchaus plausibel. Bisher war die Anlehnung der Vergütung eines großen Teils der Beschäftigten an den TVöD Bund anscheinend satzungskonform.
2. Das Besserstellungsverbot legt fest, dass Empfänger von Zuwendungen ihre Mitarbeiter nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Angestellte des Zuwendungsgebers (also des Landes Berlin). Unter Zuwendungen versteht man im Haushaltsrecht Leistungen der Länder an Stellen außerhalb der jeweiligen Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Da uni-assist e.V. bisher und auch zukünftig **keine Zuwendungen vom Land Berlin** erhält, gilt hier das Besserstellungsverbot nicht.
3. Es wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins Anfang November von einer Person die Befürchtung geäußert, dass bei einer Anwendung von TVöD Bund uni-assist e.V. einen Wettbewerbsvorteil in der

Personalgewinnung gegenüber den Berliner Hochschulen hätte. Wir finden das als Argument unzureichend, schließlich hat uni-assist e.V. als Arbeitgeber auch hinsichtlich der Befristungen und Vertragsgestaltung auch viele Nachteile. Niemand wird eine gute Stelle an der Hochschule für uni-assist e.V. verlassen, im Moment ist das ja trotz der Bezahlung nach TVöD Bund bei einem Teil der Beschäftigten eher andersrum.

4. Die Tarifkommission hatte detaillierte Berechnungen für verschiedene Gehaltsstufen vorbereitet, aus denen klar hervorging, dass die Angst vieler Kolleg*innen vor einer perspektivischen Schlechterstellung im Falle einer Überleitung in den TV-L begründet ist. Die von der Arbeitgeberseite vorgelegten Rechnungen haben uns aus mehreren Gründen nicht überzeugt: Zum einen wurde nur für 4 Monate in die Zukunft gerechnet und davon ausgegangen, dass es ab dem 1.9.2020 keine Gehaltserhöhung im TVöD Bund gäbe. Zum anderen wurden neben dem Gehalt andere Entgeltbestandteile eingerechnet. Das klare Votum in der Petition zeigt jedoch, dass **perspektivische Einbußen im Gehalt** für Euch nicht tragbar sind.

Neu ist, dass im Unterschied zur letzten Sondierung uni-assist e.V. an der Altersvorsorge nicht sparen möchte. Die Berechnungen der Arbeitgeberseite zu der Überleitung sehen denselben Arbeitgeberbeitrag wie zur VBL vor. **Das sind gute Neuigkeiten!** Wir werden daher die nächste Verhandlung zu einer Diskussion Eurer Positionen zur Altersvorsorge nutzen.



Verzögerung bei den nächsten Terminen

Als es um die Vereinbarung von Folgeterminen ging, kam das altbekannte Muster zum Vorschein. Ein beim letzten Treffen anvisierter Termin am 12.12.2019 stand nun plötzlich nicht mehr zur Debatte, mit Mühe und Not konnte ein (!) Termin im Januar vereinbart werden.

Die nächste Verhandlung ist für den 7.1.2019 vereinbart und soll neben der Altersvorsorge auch das Thema TVöD Bund vs. TV-L noch einmal aufgreifen.

Trotz der Zusage im Sommer, ab November zügig zu verhandeln, hat Frau Yoon um eine Vorbereitungszeit für das Thema Befristungen bis zum 10.2.2020 gebeten. Es soll – nach dem Willen der Arbeitgeberseite – **erst nach dem Verfahren weitergehen**, wenn für viele Kolleg*innen die Urlaubs- bzw. Lückenzeit anbricht. Die Mitglieder der Tarifkommission haben noch in der Verhandlung – bei allem Verständnis für den Wunsch der neuen Geschäftsführung, sich gründlich in die Thematik einzuarbeiten – klargestellt: Die erneute Terminaufschiebung wird für erheblichen Unmut sorgen und schwer zu vermitteln sein.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 3.12.2019

So war es dann auch: Am 3.12.2019 habt Ihr Euch klar gegen ein erneutes Hinausziehen der Verhandlungen entschieden. Darüber hinaus soll sich die Tarifkommission **für einen Folgetermin noch im Januar** einsetzen. Das tun wir gerne – und halten Euch auf dem Laufenden.

Ihr habt ebenfalls einstimmig (!) beschlossen, am **12.12.2019** zu einem **Warnstreik** aufzurufen, um Eurer **Forderung nach TVöD Bund Nachdruck zu verleihen**.



Erster Warnstreik im Sommer. Die Sonne für den 12.12. ist bestellt, bringt nur mehr zum Anziehen mit.

Warnstreik am 12.12.2019

Warnstreiks sind zulässig. Der Streikaufruf wird heute gesondert durch ver.di erfolgen, bitte entnehmt alle Angaben diesem Streikaufruf. Streikrecht ist ein Grundrecht, unabhängig davon, ob Ihr Mitglied in ver.di seid oder nicht. Seid dabei, damit Ihr Euren Forderungen Nachdruck verleihen könnt!

Für Euch liegen Broschüren "Mit Recht in den Streik" bereit. Ihr könnt Euch jederzeit an Tarifkommission und Tarifinitiative wenden, wenn Ihr Fragen zum Verhandlungsverlauf, zum Ablauf der Warnstreiks und zu Euren Rechten habt.

Du bist noch kein Mitglied? Trittst Du am Streiktag ein, bekommst Du volles Streikgeld. **Lasst die Geschäftsführung und die Hochschulen sehen, dass Ihr alle dabei seid!**



